

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Projecte, Wie die Anführung Herren=Standes / Adelicher und anderer fürnehmen Jugend veranstaltet / Und guten Theils wircklich eingerichtet und ...**

**[Francke, August Hermann]**

**Halle, 1698**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

7729

10

Projecte,  
 Wie die Anführung  
**Serzen-Standes/**

Adelicher und anderer fürneh=  
 men Jugend veranstaltet/

Und guten Theils wirklich eingerichtet  
 und angefangen/

Zu HALLE im Herzogthum Magdeburg / Anno 1698.

Druckts Christian Henckel / Univers. Buchdr.

*J. J. von ...*  
*stein.*



# I. Anstalt für junge Herren.

I.

**E**s sollen dieselben beyfammen seyn  
in einem feinen / räumlichen / wohlgelegenen / und  
mit guten Zimmern versehenen Hause.

II. Auf jeder Stube sollen 2 oder zum höchsten 3 (wenn die  
Stube gar räumlich wäre / und die Gemüther sich wohl  
zusammen schickten) nebst einem Informatore seyn.

III. Es sollen zu ihrer Auffwartung etliche feine und wohl-  
geartete Knaben bestellt werden: welche auch in eben dem-  
selben Hause ein Stüblein a part nebst ihrem Informatore  
inne haben sollen; so wol / damit solche Knaben immer bey  
der Hand seyn / als auch / damit sie selbst dabey zu fei-  
nen Leuten erzogen werden können.

IV. Wolten einige Eltern oder Anverwandten für einen jun-  
gen Herrn einen besondern Informatorem oder Diener ha-  
ben / könnte ihnen darinn wohl gefuget werden: wiewol es  
auch so vielmehr Unkosten erfordern würde; auch der In-  
formator so wol als Diener von hieraus vorgeschlagen wer-  
den müßte / umb in dem ganzen Werk eine desto bessere  
Harmonie zu machen.

V. Es

- V. Es soll ihnen ein besonderer Inspector morum oder Hoffmeister gehalten werden / ein Franzos / dem es an keinen darzu gehörigen guten Qualitäten fehlet / und bereits von fürnehmen Leuten zum gouvernement ihrer Kinder auff Reisen gebraucht worden. Dieser wird ihnen suffisante Anweisung geben / wie sie eine manirliche reverence machen / den Leib geschicklich stellen / einem jeden nach seinen besondern Umständen recht begegnen / und sich sonst bey aller Gelegenheit recht schicken / auch einen jeden gebühlich entreteneiren sollen.
- VI. Die Taffel soll so eingerichtet werden / daß wöchentlich dafür 1. Thlr. 16 gute Groschen gegeben werde : dafür sie denn auch mit Speiß und Trancß gebührend accomodiret / auch mit Frühstück (so viel an denen ordentlichen Verrichtungen keine Hinderniß giebet) versehen werden sollen.
- VII. Auch soll an solcher Taffel der Inspector morum mitspeisen / so wol / damit die Französische Sprache desto leichter zu einer Fertigkeit gebracht werde / als auch / damit Sie über Tisch wohl discouriren / und sich sonst geziemend verhalten lernen. Die Knaben / so zu ihrer Bedienung bestellet / sollen ihnen bey der Taffel auffwarten / und entweder vorher / oder darnach ihre Mahlzeit verrichten.
- VIII. Auff alles / was zu conservirung der Gesundheit dienet / und fürnehmlich / wenn sich etwa einige Unpäßlichkeit ereignen möchte / soll mit grossem Fleiß gesehen werden von einem verständigen / und darzu zubestellenden Medico.
- IX. Sie sollen (1) in dem Grunde der Christl. Lehre / und eines rechtschaffenen wahren Christenthums mit allem Fleiß und mit herzl. Sanfftmuth und Freundlichkeit angewiesen werden / dergestalt / daß Sie auch künfftig auff Reisen sich für aller Verführung wohl sollen zu hüten wissen / auch

lernen / mit denen Irrenden vielmehr Mitleiden zu haben / als ihre Personen zu hassen / daraus sonst grosses Unheil zu entstehen pfleget. (2) Sollen Sie im Lateinischen für allen Dingen durch eine gar leichte Methode dahin gebracht werden / daß Sie einen jeden Lateinischen Autorem verstehen können: Sollten Sie aber eine geraume Zeit bey solcher Anführung seyn / würde man auch dahin sehen / daß Sie mit einer leichten manier dazu gebracht würden / einen feinen Lateinischen Brieff zu schreiben / und fertig lateinisch zu reden. (3) Weil es auch einem jeden verständigen Menschen eine grosse Vergnügung giebet / wenn er zum wenigsten das Neue Testament in der Griechischen als in der Grund-Sprache lesen und verstehen kann / solches aber durch eine geschickliche manuduction bald zu erlangen ist / wird man ihnen auch hiezu die Hand bieten. (4) In der Französichen Sprache sollen sie beständige und gute Anweisung haben / so / daß sie dieselbe fast zu gleicher Fertigkeit / als ihre Mutter = Sprache bringen können. Welche dann zu ziemlicher Fertigkeit darinn gelangen / und noch länger bey solcher Anführung bleiben wollen / die können auch in der Italiänischen wie auch in der Englischen Sprache angewiesen werden. (5) Von der Historia , sonderlich civili und recentiori , Chronologia , Geographia und Genealogia , welche zusammen gehören / sollen sie so viel erlernen / als ihnen Lebenslang nöthig seyn mag. (6) In der Mathesi und sonderlich in denen Disciplinen / welche nicht allein eine Gemüths = Erweckung geben / sondern auch in dem ganzen menschlichen Leben einen grossen Nutzen haben / als in der Geometria , Architectonica &c. sollen sie beständigen und gründlichen Unterricht empfangen. Weil auch (7) die Mechanica , so zur Mathesi gehöret / einen unvergleichlichen Nutzen giebet / sonder-

der =

berlich denen / welche grosse Güther haben / soll dieselbe / so viel  
 inner möglich / auch fleißig mit getrieben werde / daß sie lernen /  
 wie sie allerhand nützliche machinen von Mühlen / Wasser=  
 Künsten zc. angeben sollen: dabey Sie auch selbst eine Ih=  
 nen wohlgefällige Bewegung des Leibes und Auffmunte=  
 rung des Gemüths finden können. So sollen sie auch  
 (8) eine feine Hand schreiben / und (9) fertig rechnen ler=  
 nen / und zwar die so genannte Practicam Italicam. (10)  
 Weil sonst nicht ein geringer Fehler bey Erziehung junger  
 von Adel / und anderer Herren = Standes ist / daß Sie  
 nicht zur Oeconomie angewiesen werden / und also dar=  
 nach ihre eigene Güther nicht zu administriren wissen /  
 und theils durch eigene Unwissenheit / theils durch Betrug  
 ihrer Bedienten die Güther verderben und in Abgang  
 kommen lassen / da Sie durch gute Haushaltung verbessert  
 werden könnten: als wird auch dißfalls Sorge getragen  
 werden; wie sich denn auch wirklich die Gelegenheit dazu  
 findet / daß alle und jede / so viel ihnen nöthig seyn mag /  
 von einer verständigen Oeconomie sehen und erfahren.  
 Endlich (11) wenn Sie einige Jahr dabey bleiben / oder  
 auch sonst schon von solchen profectibus oder von solchen  
 Alter seyn / und in denen bißhero erwehnten Stücken ei=  
 nen Grund geleyet / sollen sie auch in Philosophia morali,  
 Politica, Jure Naturæ und in denen ersten fundamentis Ju=  
 ris publici & Juris Civilis angewiesen werden / damit Sie in  
 den übrigen studiis academicis einen grossen Vortheil ha=  
 ben / und damit nicht lange dürffen auffgehalten werden.  
 So man auch ganz fähige und muntere ingenia vor sich  
 finden würde / könnte durch solche methodische Ansführung  
 etwas ungemeines aus Ihnen erzogen werden.

X. Zu ihrem divertissement, wird außer dem / was von der  
 Mathesi und Mechanica schon erwehnet ist / angeleyet

(1) ein observatorium Astronomicum, (2) eine Camera obscura, (3) eine Naturalien-Kammer / (4) eine Kammer von allerhand Instrumentis Mechanicis, (5) ein feiner Garten / (6) ein Collegium Musicum. Auch sind dazu dienlich lustige Spazier-Gänge / hiesiger Fürsten-Garten / und andere zu Conservirung der Gesundheit hinlängliche angenehme Bewegungen: dabey doch allezeit einer von denen Informatoribus die Aufsicht haben soll / damit keine Unordnung vorgehe.

XI. Für Taffel / Zimmer / Feuerung / Information in oberwehnten Wissenschaften / Auffwartung / Wäsche / wird jährlich für ein jedes Kind zu zahlen seyn 250 Thl / davon der 4te Theil alle Viertel Jahr voraus zu zahlen seyn wird. Da denn über diese dem Informatori, dabey sie auff der Stube sind / zugleich etliche Thaler zu allerhand zufälligen nöthigen Ausgaben in die Hände gegeben werden können / die hernach von denenselben zu berechnen seyn. J. E. Wenn etwas an den Kleidern zu machen / Bücher / Papier / Instrumenta Mathematica &c. zu kauffen. Die Betten werden ihnen die Eltern und Anverwandten gefallen lassen mit hieher zu senden; dieweil man hie nicht möchte allezeit genug reinliche und gute Betten haben können: Auch werden Sie belieben das gewöhnliche Tisch-Recht / nemlich einen silbern Löffel / zwey Zinnerne Teller und Tisch-Kanne mit anhero zugeben / oder an ihrem Tischwirth ein æquivalent zu entrichten. Gott gebe zu allem seine Gnad und Segen!

II. An

## II. Anstalt für Herren-Standes / Adelige und sonst fürnehmer Leute Töchter.

### I.

**S** soll ihnen ein eigenes / bequemes und reinliches Haus eingeräumt werden.

II. Die Wirthschafft soll von einer christlichen und verständigen Pfarr-Wittbe / die selbst unter Leuten gewesen / und wohl erzogen ist / geführet werden: Da für den Tisch auff die Person 30 gute Groschen wöchentlich zu rechnen seyn wird.

III. Zur Aufsicht / Unterweisung in der Französichen Sprache / Anführung zu guter manier mit Leuten umbzugehen ist eine Französische Demoiselle, die eine bewehrte und wohlgeübte Christin ist / und viel bey Hoffe gewesen / bestellt.

IV. Zur Erlernung allerley feinen und nützlichen weiblichen Arbeit ist gleichfalls eine Demoiselle von ick-erwehnten Qualitäten bestellt.

V. Dieweil Sie auch im Lesen / Schreiben / Rechnen / und im Grunde des Christenthums unterwiesen werden müssen / sollen Ihnen dazu verständige Informatores gehalten werden / welche in gewissen Stunden zu ihnen kommen / und in Gegenwart der Aufseherinnen die Information verrichten sollen.

VI. Daffern denn auch einige verlangen sollten die Ebräische und Griechische Sprache / als die Grund-Sprachen Altes und Neues Testaments zu lernen / soll ihnen dazu gar gute Anleitung gegeben werden.

VII. Zur

VII. Zur Haushaltung und Wirthschafft sollen sie mit allem Fleiß angeführet werden / entweder / daß sie die Hand selbst mit anlegen / oder daß sie doch die Sache verstehen lernen : damit sie solche mit Verstand dermaleins selbst führen können. So es auch einigen Standes = Personen nicht beliebt / daß ihre Kinder zur Haushaltung angeführet werden / sollen sie davon ausgeschlossen bleiben : wie denn solchen auch anheim gegeben wird / ob sie sonst einige besondere commodität und Auffwartung für die Ihrigen verlangen ; welches denn auch mehrere Unkosten erfordern würde.

VIII. Auch soll ihnen einiger Garten = Raum eingegeben werden / so wol / damit sie lernen einen Garten selbst recht einrichten / als auch umb ihrer Ergekung und Veränderung willen.

IX. Diemeil sich auch manchmal bey dem weiblichen Geschlechte eine ungemeyne Fähigkeit findet zu allerhand nützlichen Künsten und Wissenschaften / soll / im fall sich dieselbe bey einer und der andern finden möchte / dikkals auch an guter und methodischer Anweisung nichts verabsäumet werden.

X. Insgemein sind die Leute / so dazu ihre Dienste bereits versprochen haben / so beschaffen / daß man nicht zweiffeln darff / es werde alles beobachtet werden / was dazu gehören möchte / eine Gottesfürchtige / verständige und geschickte Person zu erziehen.

XI. Für ein jedes Kind wird zu geben seyn jährlich 110. Thlr. / davon alle Quartal der vierdte Theil voraus zu zahlen seyn wird. Auch wird einem jeden Kinde mit hieher zu geben seyn (1) ein Feders-Bette / (2) ein Tischtuch / (3) ein halb Duzend Servietten / (4) ein Zinnerner Teller / (5) ein Trinck-Geschirr / (6) ein silberner Löffel / (7) einige Handtücher. Weil auch leicht unvermeidliche Ausgaben vorkommen können / Z. E. wenn an der Kleidung etwas anzuschaffen oder zu verbessern / Leinwand oder andere zu weibl. Arbeit nöthige Dinge zu kauffen &c. / als werden deswegen einer von denen Aufseherinnen etliche Thlr. zuzustellen seyn : Welche denn über die Einnahme und Ausgabe / ehe sie mehr empfängt / eine Rechnung zu liefern hat.